

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	40 (2016)
<b>Artikel:</b>	Paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft : Kommentar zu einem historiographischen Normalfall
<b>Autor:</b>	Meier, Marietta
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077807">https://doi.org/10.5169/seals-1077807</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft.

## Kommentar zu einem historiographischen Normalfall

Marietta Meier

Was sind paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft? Oder was könnten, sollten oder müssten paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft sein?<sup>1</sup> Über die Frage, was ein Beispiel, ein Fall, eine Fallstudie und eine Fallgeschichte sei und wie sie sich voneinander abgrenzen lassen, wurde in den letzten Jahren viel und kontrovers diskutiert.<sup>2</sup> Es gibt gute Gründe, die Debatte, an der sich zahlreiche Wissenschaftsdisziplinen beteiligen, an dieser Stelle nicht nochmals aufzurollen. Stattdessen soll hier eine pragmatische Position vertreten werden: Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Fall. Je nach Disziplin oder Profession kann ein Fall ganz Unterschiedliches sein. Zudem sind die Grenzen zwischen Beispiel, Fall, Fallgeschichte und Fallstudie oft fließend, gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Ein Fall wirft – so lässt sich in Anschluss an Jacques Revel und Jean-Claude Passeron postulieren – Fragen und Probleme auf, die nach einer Lösung verlangen; dies nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in zahlreichen anderen Professionen.<sup>3</sup> Was ein Fall ist, hängt deshalb von der jeweiligen Fragestellung ab.<sup>4</sup>

1 Dieser Kommentar entstand im Anschluss an die Lektüre der sieben Beiträge dieses Bandes. Wie bei einem Tagungskommentar ging es darum, auf die Texte zu reagieren, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, auf Lücken hinzuweisen und weitere Diskussionen anzuregen.

2 Sibylle Brändli, Barbara Lüthi, Gregor Spuhler (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2009; Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.), *Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform*, Frankfurt a.M., New York 2014; Urs Germann, Marietta Meier (Hg.), *Fallgeschichten/Histoires de cas*, Traverse 38/2 2006; Jean-Claude Passeron, Jacques Revel (Hg.), *Penser par cas*, Paris 2005; Matthias Pohlig, *Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem*, in: *Historische Zeitschrift* 297, 2013, S. 297–319; Jens Ruchatz, Stefan Willer, Nicolas Pethes (Hg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin 2007; Johannes Süssmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), *Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode* Frankfurt a.M. etc. 2007. Stefan Willer, *Was ist ein Beispiel? Versuch über das Exemplarische*, in: Gisela Fehrmann u.a. (Hg.), *Originalkopie. Praktiken des Sekundären*, Köln 2004, S. 51–65.

3 Vgl. beispielsweise Jörg R. Bergmann, Ulrich Dausendschön-Gay, Frank Oberzaucher (Hg.), «Der Fall». *Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns*, Bielefeld 2014.

4 Jean-Claude Passeron und Jacques Revel verzichten auf eine einheitliche Definition des Begriffs, die sie für unmöglich halten, und ziehen es stattdessen vor, sich Gedanken über die Art und Weise zu machen, wie in Fällen gedacht wird. Ein Fall werfe Fragen und Probleme auf, die nach einer Lösung suchten. Was ein Fall sei, hänge also von der Fragestellung ab. Jean-Claude Passeron, Jacques Revel, *Penser par cas. Raisonner à partir de singularités*, in: dies. (Hg.), *Penser par cas*, Paris 2005, S. 9–44, hier S. 9f.

Soll also diese Zeitschriftennummer nicht einfach eine weitere Publikation zur (geschichts-)wissenschaftlichen Debatte über Fälle darstellen, sondern das Thema aus einem neuen, spezifischen Blickwinkel beleuchten, muss der Fokus auf dem Attribut paradigmatisch liegen. Paradigmatisch bedeutet ein Muster darstellend, modellhaft, als Beispiel oder Vorbild dienend.

Aber was sind, wie der Titel dieses *Itinera*-Heftes lautet, paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften? Sind es Fälle, die bereits im Untersuchungszeitraum als paradigmatisch bezeichnet und später von Historikerinnen ‹entdeckt›, dargestellt und analysiert wurden? Oder sind es Fälle, die erst retrospektiv für paradigmatisch gehalten werden, weil Historiker aus ganz bestimmten Gründen zu dem Schluss kommen, in diesem Fall sei ein bestimmtes Muster zu erkennen, das in einem spezifischen Kontext als typisch gelten könne? Oder sind es historisch aufgearbeitete Fälle, die erst in der Rezeption durch die *scientific community* zu paradigmatischen Fällen werden? Schliesslich: Wie werden Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften eigentlich zu paradigmatischen Fällen?

Es stellen sich also auch dann viele Fragen, wenn man die Gretchen-Frage, was denn eigentlich ein Fall sei, für einmal beiseitelässt. Die Erkenntnis, dass ein paradigmatischer Fall in der Geschichtswissenschaft vieles bedeuten kann und sich die verschiedenen Bedeutungen nicht gegenseitig ausschliessen, scheint vielleicht etwas trivial. Sie führt uns aber direkt zu der Frage, was in dieser Zeitschriftennummer mit und aus dem Titel gemacht wird. Sei es implizit oder explizit, bewusst oder unbewusst – indem die Autoren und Autorinnen dieses Heftes einen Beitrag für eine Publikation über «Paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften» verfassten, geben sie deren Titel eine bestimmte Bedeutung, sie fokussieren auf gewisse Aspekte und blenden andere notgedrungen aus. Welche Facetten also kommen hauptsächlich und explizit zur Sprache? Was wird eher am Rand thematisiert? Gibt es Aspekte, die überhaupt nicht zum Tragen kommen?

### Rückblick

Ein paradigmatischer Fall wäre nicht paradigmatisch, wenn er nicht als Beispiel oder Muster für etwas dienen könnte. Paradigmatische Fälle müssen sich daher auf etwas Anderes, Allgemeine(re)s beziehen. Ein erster Teil der Beiträge geht diesem Zusammenhang von Singulärem und Allgemeinen auf einer theoretischen Ebene nach. Versteht man Fallgeschichte oder Fallstudien als «Grossaufnahmen» im Sinne Kracauers, wie das Stephanie Baumann in ihrem Artikel vorschlägt, läge deren besonderer Wert in ihrer Vieldeutigkeit. Inwieweit sich auf der Mikroebene gewonnene Erkenntnisse, so Kracauer, überhaupt verallgemeinern liessen, müsse vorsichtig abgewogen werden; besser sei, die verschiedenen Perspektiven nebenei-

nander zu stellen. Baumanns Text macht deutlich, dass Historikerinnen und Historiker bei ihrer Arbeit oft zwischen Ebenen verschiedener Größenordnungen hin- und herpendeln. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich keineswegs von selbst versteht, inwiefern sich auf der Basis von Einzelfällen allgemeine Schlüsse ziehen lassen.

Die Figur der Bewegung taucht auch in Arne Höckers literaturtheoretischem Beitrag auf, in dem drei bekannte literarische Fallgeschichten zur Sprache kommen: Friedrich Schillers *Der Verbrecher aus Infamie* von 1786, Georg Büchners *Woyzeck* aus dem Jahr 1837 und der Fall Moosbrugger in Robert Musils *Mann ohne Eigenschaften* von 1930/32. Höcker geht davon aus, dass Fallgeschichten einen Bezug zum Allgemeinen aufweisen, dieses Allgemeine aber erst durch den Fall bestimmt werden kann. Auf diese Weise entsteht Wissen, das auf den empirischen Gegebenheiten des Falls und gleichzeitig auf deren narrativer Darstellung beruht. Ein Fall kann also nur dann paradigmatisch werden, wenn man bestimmte empirische Gegebenheiten aus einer spezifischen Perspektive betrachtet und erzählt.

Jouni Matti Kuukkanen geht in seinem Beitrag von Hayden Whites und Paul Ankersmits Theorie aus, nach der Narrativität ein wesentliches Merkmal historischer Darstellung und historischen Wissens darstellt. Seine Kritik an Whites und Ankersmits geschichtstheoretischer Position führt ihn zu dem Schluss, dass Fälle nicht unbedingt eine narrative Struktur aufweisen müssen. Da Kuukkanen aber dafür plädiert, historische Darstellungen als empirisch gestützte Argumentationen zu verstehen, kommt auch bei ihm ein dynamischer Prozess ins Spiel.

Fälle, so lautet das Fazit, das sich aus den drei Texten ziehen lässt, werden also zu paradigmatischen Fällen *gemacht*. Offen bleibt hingegen, auf welche Weise das geschieht, geschehen kann, soll oder muss: erzählend, argumentierend oder zwischen Mikro- und Makroebene hin und her pendelnd, lauten die Vorschläge.

Der zweite Teil der Beiträge fragt anhand von empirischen Beispielen, durch welche historischen Diskurse und Praktiken bestimmte Fälle einen paradigmatischen Status erhielten. Susanne Düwell, Hannes Mangold und Cécile Stephanie Stehrenberger nehmen Fälle auf, die bereits im zeitgenössischen Untersuchungskontext herangezogen wurden, um etwas aufzuzeigen, zu erklären oder Wissen zu generieren. Die drei Artikel gehen von der Frage aus, welche Fälle in einem bestimmten historischen Zusammenhang Aufsehen erregten und aufgegriffen wurden. Düwell, Mangold und Stehrenberger rekonstruieren den Prozess, in dem ‹ihre› Fälle paradigmatisch wurden, verstehen unter paradigmatisch allerdings nicht alle dasselbe. Das erstaunt wenig, unterscheiden sich die thematisierten Fälle doch ebenso stark wie die Gründe, aus denen sie zeitgenössische Akteure als Beispiel oder Muster heranzogen. Allen Fällen gemeinsam ist aber, dass sie in einem ganz

bestimmten historischen Kontext auf Resonanz stiessen und spezifische Funktionen erfüllten respektive erfüllen sollten.

Düwell befasst sich mit dem Fall eines Tagelöhners, der 1788 eines Nachts aus dem Schlaf aufschreckte und mit der Axt eine Gestalt erschlug, die sich im Nachhinein als seine Ehefrau entpuppte. In der (Gerichts-)Psychologie entwickelte sich der Fall Schmaidzig zu einem paradigmatischen Fall für Unzurechnungsfähigkeit im Zustand der Schlafrunkenheit. Zu diesem Status kam er jedoch, so Düwells Fazit, weniger aufgrund bestimmter Merkmale als aufgrund von deren Beurteilung, weil der Fall mit den zentralen Themen des (gerichts-)psychologischen Diskurses um 1800 in Bezug gebracht werden konnte.

Auch Stehrenberger geht es um die Frage, welche Rolle Fälle für die Generierung von Wissen spielten. Sie untersucht Fallstudien, die durch die 1949 gegründete Katastrophenforschungsgruppe des US-amerikanischen *National Opinion Research Center* durchgeführt oder evaluiert wurden. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass sich Fall und Forschungsmethoden gegenseitig beeinflussten: Feldstudien dienten nicht nur dazu, Wissen über das Verhalten bei Katastrophen zu produzieren, sondern sollten auch Erkenntnisse zu der Frage liefern, wie sich Wissen erzeugen liess.

Mangold untersucht in seinem Artikel die Funktionen, die der Fall eines Wiederholungstäters Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland erfüllte. Der Fall Fabeyer war nicht nur ein Einzelfall, der sich gut erzählen liess und oft erzählt wurde, er wurde von den Medien, Kriminalisten und Politikern auch benutzt, um das zeitgenössische kriminalpolizeiliche Informationssystem zu erklären und dessen Schwächen aufzuzeigen.

Cottiers «Überlegungen zum Fall Rivière» sind etwas anders gelagert: Dass der Fall schon im 19. Jahrhundert viel Aufsehen erregte, erklärt Cottier damit, dass sich Rivière in seinem Memoire als tragischen Helden inszeniert, wodurch er an den zeitgenössischen Diskurs des Tragischen angeknüpft habe. Vor diesem Hintergrund habe sich der Fall Rivière zu einem Fall entwickelt, der für die antagonistische Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Strafjustiz paradigmatisch geworden sei. Er zeige, dass das Deutungsmuster des geisteskranken Verbrechers im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zunehmend an Einfluss gewonnen und dass die Psychiatrie ihre Macht mit Hilfe, aber auch auf Kosten des Strafrechts immer mehr ausgedehnt habe.

Cottier interessiert sich nicht nur für die Frage, ob beziehungsweise auf welche Weise sich der Fall Rivière historisch zu einem paradigmatischen Fall entwickelte, sondern stellt die These auf, der Fall Rivière sei auch für die Geschichts- und Kulturwissenschaften paradigmatisch geworden. Damit kommt ein Aspekt zur Sprache, der in den anderen Beiträgen nicht oder kaum explizit thematisiert wird.

Trotzdem geht aus allen Artikeln klar hervor, dass die Autorinnen und Autoren die präsentierten Einzelfälle selbst ebenfalls für paradigmatisch halten. Schliesslich dienen sie ihnen als Grundlage, um auf einer allgemeine(re)n Ebene Schlüsse zu ziehen und Wissen zu generieren.

### **Schwerpunkte und Leerstellen**

Kehren wir zur eingangs gestellten Frage zurück: Was sind paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft in diesem Zeitschriftenband? Und was sind die präsentierten Fälle und Fallanalysen nicht? Neben theoretischen Überlegungen zum Verhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen geht es in den sieben Beiträgen vor allem um die Frage, wie sich ganz bestimmte historische Fälle im Untersuchungskontext zu paradigmatischen Fällen entwickelten. Dabei erfährt man viel über ein paar Einzelfälle, von denen die meisten Leserinnen und Leser schon einige gekannt haben dürften, bevor sie dieses Heft zur Hand nahmen: Schiller, Büchner und Musil gehören zum literarischen Kanon des Bildungsbürgertums, vom Fall Rivière haben vermutlich die meisten Historiker und Historikerinnen bereits im Laufe des Studiums einmal gehört.

Das Thema «Paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften» hat jedoch auch Seiten, die in den sieben Artikeln unerwähnt bleiben, aber allen, die forschen und publizieren, wohlbekannt sind: Hunderte von Akten, die durchgesehen, ausgewählt, bearbeitet und in eine Datenbank aufgenommen werden. Entscheidungen, welche Fälle oder Beispiele eingehend untersucht und welche schliesslich in einer Publikation ausführlich erzählt, analysiert und miteinander verglichen, kurz erwähnt oder wenigstens in einer Fussnote vermerkt werden sollen. Überlieferungslücken, widersprüchliche Resultate und offene Fragen.

Mit anderen Worten: Nicht zur Sprache kommt das eigene Tun – weder das Vorgehen, das zu den sieben Texten führte, noch der theoretisch-methodische Ansatz, den Historikerinnen und Historiker in der Regel wählen, wenn sie mit Fällen arbeiten. Das ist bemerkenswert, denn unsere eigene Disziplin produziert ebenfalls Fälle. Auch heute werden in der (Geschichts-)Wissenschaft Fälle zu paradigmatischen Fällen (gemacht) – sei es, dass wir Fälle, die sich bereits im historischen Kontext zu paradigmatischen Fällen entwickelten oder von anderen Wissenschaftlern für paradigmatisch erklärt wurden, aufnehmen, rekonstruieren, weiterschreiben und als paradigmatische Fälle bestätigen, sei es, dass wir selbst neue paradigmatische Fälle schaffen. Dass auch wir Fälle produzieren und für paradigmatisch erklären, wird jedoch in den Beiträgen ebenso wenig thematisiert wie die Frage, welche Faktoren in diesem Prozess eine Rolle spielen und wie sie zu gewichten sind.

## Zwei Thesen

Diese Leerstelle führt mich zu zwei Thesen: Erstens sind paradigmatische Fälle in der Geschichtswissenschaft ein Normalfall, also gängige Praxis. Historikerinnen und Historiker, wohl auch Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler, haben aus guten Gründen eine Schwäche für paradigmatische Fälle. Sie sind darin geübt exemplarisch zu arbeiten, Beispiele zu schildern und zu analysieren; sie rekonstruieren, wie Fälle produziert werden und wie Wissen entsteht.

Zweitens wird kaum über diesen historiographischen Normalfall diskutiert. Die hitzigen Debatten um Makro- und Mikrogeschichte und Repräsentativität gehören der Vergangenheit an. Unser schriftlicher oder mündlicher Auftritt, und das ist nicht unbedingt negativ gemeint, gleicht oft einer Zaubershow: Wir zaubern Fälle aus einem Zylinder – selbstverständlich paradigmatische, so wird insinuiert, auch wenn der Begriff an sich in der Regel nicht fällt. Dabei erwähnt man zwar meist, auf welchem Quellenkorpus die Präsentation beruht. Warum man das weisse Kaninchen und nicht das gefleckte aus dem Hut zaubert, kommt jedoch ebenso wenig zur Sprache wie die Frage, was sich sonst noch im Zylinder findet, aber in der Vorstellung nicht präsentiert wird: weitere Kaninchen beispielsweise, graue Mäuse oder bunte Tücher.

Anders gesagt: Wir arbeiten meist exemplarisch und setzen uns bevorzugt mit paradigmatischen Fällen auseinander, weil sie uns besonders interessant und aussagekräftig scheinen. Wir haben ein geschärftes Auge für Fälle, die schon im Untersuchungszeitraum paradigmatisch wurden, und sind darin geübt, zu analysieren, wie und weshalb sie zu ihrem paradigmatischen Status kamen. Aber weshalb sollten wir zeitgenössische Relevanz- und Resonanzkriterien übernehmen? Wird damit die Frage nach dem paradigmatischen Status von Fallbeispielen nicht einfach auf die quellenkritische Ebene verschoben? Die Krankengeschichte eines Patienten etwa, die in einem medizinischen Lehrbuch als paradigmatischer Fall präsentiert wird, muss für die Historikerin nicht zwingend von Bedeutung sein. Und wofür sind zeitgenössische Präzedenzfälle eigentlich paradigmatisch? Der Präzedenzfall des medizinischen Lehrbuchs könnte für die Praxis einer bestimmten Klinik schliesslich auch völlig belanglos gewesen sein.

In der Regel fungieren wir als auktoriale Erzählerinnen, die mit Fällen und Beispielen argumentieren und schlüssig klingende Thesen formulieren. Aber wir schweigen uns darüber aus, wie wir zu unserem Fall gekommen sind, weshalb wir ausgerechnet diesen darstellen und analysieren und ob es weitere, ähnliche oder völlig andere Fälle gibt, in welcher Hinsicht wir unseren Fall also eher für einen Ausnahme- oder einen Normalfall halten. Wir stellen auch nicht zur Debatte, wie die Aussagereichweite des Falles einzuschätzen ist und ob oder inwiefern er sich verallgemeinern lässt.

Wie also Fälle in der heutigen Forschung – im Rahmen unserer eigenen Arbeit oder derjenigen unserer Kolleginnen und Kollegen – produziert werden, darüber machen wir uns in der *scientific community* nur unzureichend Gedanken. Zumindest verlieren wir in unseren Texten wenig Worte zu dieser Frage. Es würde uns jedoch gut anstehen, die eigene Deutungshoheit kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen. In dieser Hinsicht könnten wir von den Sozialwissenschaften einiges lernen. Was hindert uns beispielsweise daran, ebenfalls auf fallkontrastierende Verfahren zurückzugreifen, es also nicht beim einen, paradigmatischen Einzelfall zu belassen, sondern gemäss des Kriteriums der maximalen Heterogenität weitere Fälle zu suchen, zu analysieren und vielleicht auch zu präsentieren?<sup>5</sup> Weshalb sollten wir nicht stärker thematisieren, auf welche Methoden wir zurückgreifen, um unsere eigenen Hypothesen zu kontrollieren und eventuell auch zu relativieren oder gar zu korrigieren?<sup>6</sup>

Wie Fälle einen paradigmatischen Status erlangen, welche Faktoren dazu führen, dass ein Fall als besonders aussagekräftig präsentiert und noch Jahre später zitiert wird – wie es dazu kommt, dass der Zauberer den Fall nicht als graue Maus, sondern als weisses Karnickel präsentiert, und weshalb das Publikum noch viele Jahre später über das rote Tuch spricht, das blaue hingegen vergessen geht – sind weitere Fragen, über die es sich nachzudenken und zu diskutieren lohnt. Nicht nur für Zauberlehrlinge, sondern auch für Meisterinnen und Meister unserer Disziplin. Nicht nur dann, wenn sie Fälle produzieren, sondern auch dann, wenn ihnen Fälle serviert werden.

### **Ein Beispiel und ein Plädoyer**

Da Historikerinnen und Historiker im Allgemeinen exemplarisch arbeiten, muss nun ein Beispiel her – und zwar eines aus dem eigenen Hut, weil man nur diesen wirklich kennt: Letztes Jahr verfasste ich einen Aufsatz über «Scheitern in der

5 Vgl. z.B. Uwe Flick, Ernst von Kardoff, Ines Steinke (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek 2000; Udo Kelle, Susann Kluge, Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleiche und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen 1999. Für Parallelen und Unterschiede zwischen soziologischen und historischen Fallstudien siehe Michel Wieviorka, Case Studies. History or Sociology?, in: Charles C. Ragin, Howard S. Becker (Hg.), What is a Case? Exploring the Foundation of Social Inquiry, Cambridge, New York, Oakleigh 1992, S. 159–172.

6 Für zwei Vorschläge aus der Geschichtswissenschaft, die theoretisch-methodische Überlegungen mit konkreten Fallanalysen verbinden, siehe Sandro Guzzi-Heeb, Generalisierbare Fallbeispiele? Mikro-historische Perspektiven in der Familien- und Verwandschaftsgeschichte, in: Traverse 38/2 (2006), S. 93–107; Marietta Meier, Fallkonstituierungen. Die «unruhige Frauenabteilung» der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich Ende 1950, in: Sibylle Brändli, Barbara Lüthi, Gregor Spuhler (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2009, S. 211–228.

Psychiatrie».<sup>7</sup> Was ich letztlich schrieb, war über weite Strecken hinweg eine Einzelfallstudie, ein Text über eine Frau, die zu einem paradigmatischen Fall wurde: paradigmatisch für das Thema des Beitrags und letztlich – so die These – für die Frage, wie sich das Reden über Scheitern im Laufe des 20. Jahrhunderts veränderte.

Im Unterschied zu Fällen wie denen von Fabeyer oder Rivière handelte es sich nicht um einen, der bereits im Untersuchungszeitraum für paradigmatisch erklärt worden war. Stattdessen ging es um eine, wie es in der Krankenakte wiederholt heißt, «typisch schizophrene Patientin», also einen Fall wie viele andere auch. Trotzdem ist der Fall natürlich einzigartig – zu einzigartig, um für andere Fälle zu stehen: Es gibt keinen zweiten identischen Fall. Judith Kramer, so nannte ich die Frau, war eine ganz bestimmte Patientin, die von 1940 bis 1995 fast ununterbrochen in psychiatrischen Kliniken lebte. Dabei hatte sie, wie 1993 in einer Teambesprechung festgestellt wurde, «ein Stück Psychiatriegeschichte am eigenen Leib erfahren».<sup>8</sup>

Dass Judith Kramer beinahe 55 Jahre in der Psychiatrie verbrachte, war der wichtigste Grund, weshalb ich mich entschied, ausgerechnet ihren Fall zu analysieren. Ihre umfangreiche Akte ermöglichte mir, anhand eines einzigen Falls aufzuzeigen, dass sich Scheitern im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend zu einer Subjektivierungsform entwickelte. Ich machte also Judith Kramers Geschichte zu einem paradigmatischen Fall – und zwar nicht nur für die Frage, wie die Psychiatrie oder die Medizin mit dem Umstand umgeht, dass Therapien scheitern können, sondern auch für die Art und Weise, wie sich die Bedingungen, Formen, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster des Scheiterns im Laufe des 20. Jahrhunderts veränderten.

Die Fokussierung auf einen Einzelfall bot den Vorteil, eine komplexe Fragestellung verfolgen und in die Tiefe gehen zu können, ohne ständig weitere Fälle und Zitate aus anderen Akten und publizierten Quellen aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen anzuführen. Gleichzeitig ermöglichte mir die Beschränkung auf einen einzigen Fall, eine Geschichte zu erzählen: die Geschichte einer deutschen Jüdin, die 1934 aus Furcht vor den Nationalsozialisten in die Schweiz emigrierte, 1940 erstmals in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde, sich schnell zu einer «unheilbaren», «schwierigen» Patientin entwickelte und den Rest ihres Lebens in der Psychiatrie verbrachte.

Die Fokussierung auf einen Einzelfall barg allerdings auch Nachteile. Dass in Judith Kramers Akte auf eine ganz bestimmte Art über Erfolg und Misserfolg ge-

7 Marietta Meier, Endstation. Scheitern in der Psychiatrie, in: WerkstattGeschichte, Heft 71, 2015, S. 27–44.

8 Psychiatrische Klinik Rheinau, Krankenakte Nr. 9411, S. 25, Eintrag vom 10.8.1993.

sprochen wurde, dass man auf eine ganz bestimmte Weise auf Fehlschläge reagierte, hängt mit zahlreichen Faktoren zusammen. Solche Faktoren lassen sich nur herausarbeiten, wenn man einen Fall kontextualisiert – entweder indem man ihn mit anderen Fällen vergleicht, die man ebenfalls analysiert, oder indem man ihn mit dem Forschungsstand in Verbindung bringt.

Im Beitrag selbst wird in einer Anmerkung erwähnt, dass Judith Kramers Fall ein Fall unter mehreren hundert ist, die im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojektes untersucht wurden.<sup>9</sup> Darüber hinaus entschied ich, wenigstens kurz auf einen weiteren Fall einzugehen, der sich in vielen Aspekten grundlegend von Judith Kramers Fall unterschied. Ob allfällige Leserinnen und Leser des Artikels Judith Kramers Fall aber tatsächlich für paradigmatisch halten, ob sie die These des Beitrags überzeugend finden, hängt bei weitem nicht nur davon ab, auf welcher Quellenbasis der Text beruht. Eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen dürfte die Art und Weise, wie der Fall präsentiert ist und wie argumentiert wird. Und für die Frage, ob ein Fall schliesslich in der *scientific community* als paradigmatischer Fall aufgenommen und weitergeführt wird, fallen wohl Faktoren wie das Renommee der Autorin oder der Publikationsort mehr ins Gewicht als Ausführungen über die Aussagekraft und Aussagereichweite des Falls. Auch Historikerinnen und Historiker sind also Teil einer Fallproduktion,<sup>10</sup> auch sie gestalten Geschichten, die einen ganz bestimmten Lauf nehmen und schliesslich einen paradigmatischen Charakter erhalten können – je nachdem, wie sie ihre Quellen lesen, analysieren, erzählen und interpretieren und Fälle ihrer Kolleginnen und Kollegen rezipieren.

Nichts gegen eine gekonnt präsentierte Zaubershow und Highlights, spektakuläre Fälle können in vieler Hinsicht ein Gewinn sein. Aber auch wir wählen ganz bestimmte Fälle aus, erzählen, analysieren und rezipieren sie und erzeugen auf diese Weise Wissen – weshalb sollten ausgerechnet unsere eigenen Praktiken und Diskurse, in denen wir (paradigmatische) Fälle produzieren und reproduzieren, nicht thematisiert und problematisiert werden? Noch weit mehr als der Fall an sich ruft die Figur des paradigmatischen Falls nach einem Vergleich. Auf welche Weise verglichen wird, welche Möglichkeiten bestehen und welche schliesslich zum Tragen kommt, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Nicht überall gibt es Serien

9 Siehe dazu Marietta Meier, Spannungsherde. Psychochirurgie nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2015.

10 Vgl. z.B. Sibylle Brändli, Barbara Lüthi, Gregor Spuhler, «‘Fälle’ in der Geschichte von Medizin, Psychiatrie und Psychologie im 19. und 20. Jahrhundert», in: dies. (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden, S. 7–29, hier S. 10.: «Parallel dazu prägen konstruktivistische Ansätze die Selbstreflexion von Historikerinnen und Historikern. Dies ist gerade bei der Auseinandersetzung mit Fällen und Fallkonstruktionen wichtig, sind wir doch selbst unweigerlich ein Teil dieses Prozesses der Fallproduktion.»

von Fallakten, aber überall dürfte es möglich sein, Verfahren einer bewussten, kriteriengesteuerten Fallauswahl und Fallkontrastierung einzusetzen. Selbst dann, wenn man sich mit einem spektakulären Einzelfall befasst. Nur schon ein paar wenige Sätze könnten mehr Transparenz schaffen – es darf auch in den Fussnoten sein, falls der Lesefluss sonst unterbrochen wird.

«Paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften» sind nicht nur paradigmatische Fälle, die von Forscherinnen und Forschern aufgegriffen und dekonstruiert werden. Die Vorstellung verliert nicht an Faszination, wenn sich der Showmaster in die Karten blicken lässt, im Gegenteil. Dass weisse Karnickel weiss und etwas Besonderes sind, wird dem Publikum erst richtig klar, wenn auch einmal ein geflecktes Kaninchen oder eine graue Maus aus dem Hut gezaubert und damit ein Vergleich möglich wird. Und die Bewunderung der Zuschauer und Zuschauerinnen würde noch wachsen, wenn sie einen (genauer) Eindruck davon hätten, was alles im Hut versteckt ist und warum sie im Rahmen der Vorstellung nur ein Kaninchen zu sehen bekommen – und zwar das einzige weisse. Und wer weiss: Vielleicht wäre die Maus, wenn sie ans Tageslicht käme und eine Bühne erhielte, gar nicht grau?